VCD-Magazin

fairkehr

Preisliste Nr. 42
Gültig ab Heft 01/2027
Auflage 50 000 Exemplare



Mediadaten 2027

Ihre Kund*innen lesen fairkehr:

- Fahrradenthusiasten
- ökologisch motivierte und kaufkräftige Konsument*innen
- umwelt- und gesellschaftspolitisch Interessierte
- Reisende mit Sinn für Nachhaltigkeit
- Mobilitäts- und Zukunftsexpert*innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene



fairkehr – Menschen. Nachhaltig. Mobil. Das VCD-Magazin

Das VCD-Magazin fairkehr ist die Mitgliederzeitschrift des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) e.V.

fairkehr hat sich als eine unabhängige, journalistisch anspruchsvolle und politisch kompetente Mitgliederzeitschrift am Markt etabliert und zeichnet sich durch fachliches Wissen, klare journalistische Sprache und politisches Gespür für publikumswirksame Themen aus.

Seit knapp 40 Jahren erreicht das Magazin fairkehr eine begeisterte Leserschaft und prägt nachhaltig Verbraucherverhalten und politische Entscheidungen. fairkehr wendet sich an aufgeklärte Konsumentinnen und Konsumenten, die einen ökologischen Lebensstil favorisieren.



Gestaltete Anzeige

Positionieren Sie sich mit einer gestalteten Anzeige in unserem zukunftsorientierten Themenfeld.



Advertorial - Ihr Text im VCD-Magazin fairkehr!

Nutzen Sie das Advertorial, um Ihre Botschaft in fairkehr zu platzieren und so Ihre Kund*innen geschickt direkt zu adressieren. Die grafische Aufbereitung übernehmen wir für Sie im individuellen Stil Ihres Corporate Designs. Sie können uns hierfür gern einen Styleguide zur Verfügung stellen.



Beilage, Beihefter oder Tipp-On

Platzieren Sie Ihre Angebote, Produkte und Botschaften noch näher an den Kund*innen. Wir machen es möglich!



Kleinanzeigen

Die Marktplatzseite bietet Ihnen einen prominenten Platz, sich mit einer Klein- oder Fließtextanzeige zu präsentieren.



Wir beraten Sie gerne zu weiteren Werbeformaten. Sprechen Sie uns an!

Erscheinungstermine 2027

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Beilagen-Anlieferung	Erscheinungstermin
1/2027	05.02.2027	05.02.2027	18.02.2027	06.03.2027
2/2027	07.05.2027	07.05.2027	19.05.2027	05.06.2027
3/2027	06.08.2027	06.08.2027	18.08.2027	04.09.2027
4/2027	05.11.2027	05.11.2027	17.11.2027	04.12.2027

Anzeigen
fairkehr Verlagsgesellschaft mbH
Kasernenstraße 48
53111 Bonn

Mediaberatung
Sabine Ehinger
Tel.: (089) 30764332
E-Mail: sabine.ehinger@fairkehr.de

Kleinanzeigen
Birte Evers
Tel.: (0228) 98585-20
E-Mail: birte.evers@fairkehr.de

Druckauflage
50 000 Exemplare

Distribution
ca. 50 000 Exemplare über den Postvertrieb:
36 000 im Einzelversand
13 000 im Mehrfachversand
ca. 1 000 im Belegversand und Auslagen

Erscheinungsweise
4 x im Jahr

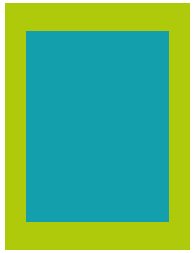
Formatgrößen und -preise

Breite × Höhe in mm
① **Satzspiegel**
② **Anschnitt** (+ 3 mm Beschnittzugabe rundum)

› Unsere Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
› Wenn Sie ein eigenes Anzeigenformat wünschen, kommen wir Ihnen gern entgegen und sind offen für ein individuelles Angebot.



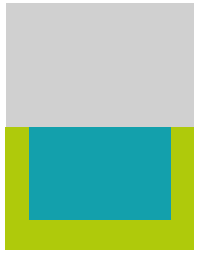
2/1 Seite
7.900,- Euro
① 385 × 231 mm
② 420 × 280 mm



1/1 Seite
4.200,- Euro
① 175 × 231 mm
② 210 × 280 mm



1/2 Seite hoch
2.200,- Euro
① 85 × 231 mm
② 102,5 × 280 mm



1/2 Seite quer
2.200,- Euro
① 175 × 115 mm
② 210 × 138 mm



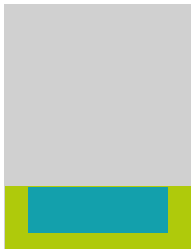
1/3 Seite hoch
1.600,- Euro
① 55 × 231 mm
② 72,5 × 280 mm



1/3 Seite quer
1.600,- Euro
① 175 × 76 mm
② 210 × 93,5 mm



1/4 Seite hoch
1.200,- Euro
① 45 × 231 mm
② 52 × 280 mm



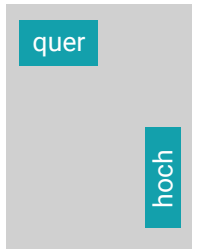
1/4 Seite quer
1.200,- Euro
① 175 × 57 mm
② 210 × 70 mm



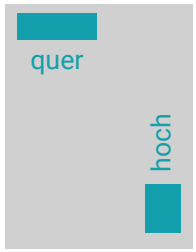
1/4 Seite Eck
1.200,- Euro
① 85 × 115 mm
② 102,5 x 140 mm



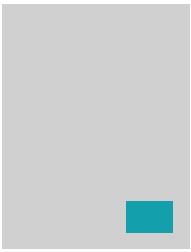
1/6 Seite hoch
780,- Euro
① 55 × 108 mm
② 72,5 × 123,5 mm



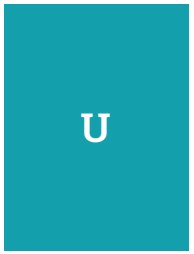
1/8 Seite
580,- Euro
① 85 × 58 mm (q)
40 × 115 mm (h)



1/16 Seite
310,- Euro
① 40 × 61 mm (q)
85 × 29 mm (h)



1/32 Seite
190,- Euro
① 40 × 26 mm



U2
4.500,- Euro
210 × 280 mm

U4
4.700,- Euro
210 × 280 mm

Rabatte

Rabatte nach Malstaffel
ab 2 Anzeigen pro Jahr 5 %
ab 4 Anzeigen pro Jahr 10 %

Zuschläge

Platzierungszuschläge
Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können vom Verlag aber ohne Platzierungszuschlag nicht garantiert werden.

Farbzuschläge
Gelten für Normfarben nach Euroskala und werden voll rabattiert. Für den Druck von Sonderfarben, die durch Zusammendruck nicht erreichbar sind, werden entstehende Mehrkosten berechnet. Diese Kosten sind nicht rabattfähig. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind zehn Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Verzugszinsen werden in der Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositions-Kredite berechnet. Bankeinzug ist möglich.

Alle in den Mediadaten und in unseren Angeboten genannten Preise sind Nettobeträge. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Nettorechnungsbetrag aufgeschlagen.

Geschäftsbedingungen
Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen. Unsere Auftragsbestätigungen erfolgen unter Vorbehalt; Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs bzw. eines Musters der Beilage und deren Billigung durch den Herausgeber (VCD e. V.) bindend.

Rücktrittstermine
Stornierungen von Anzeigen sind bis Anzeigenschluss möglich. Bei Stornierung von Beilagen behalten wir uns eine Ausfallgebühr vor.

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
BIC COLSDE33
IBAN DE08 3705 0198 1931 1497 00

USt-IDNr.
DE122274773

Beileger, Beihefter, Tipp-On etc.

- Beileger bis 25 g kosten 90 Euro/ angefangene Tausend
- Mindestauflage 20 000 Stück
- Höchstformat 190 x 260 mm
- Gewicht bis 40 g
- Preis zzgl. Portomehrkosten/ Handlingpauschale
- Tipp-On auf Anfrage

Beileger, Beihefter und Tipp-On werden vom Auftraggeber verarbeitungsfertig zur Verfügung gestellt.

Anlieferung der Druckvorlagen und Beilagen
- Druckvorlagen: drei Werktage nach Anzeigenschlusstermin.
- Beilagen und Beihefter: Anlieferung mindestens elf Werktage vor Erscheinungstermin.

Fließtextanzeigen im Marktplatz:
Benutzen Sie bitte unser Online-Formular unter www.fairkehr.de/kleinanzeigen

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Technische Daten

Heftformat: 210 mm × 280 mm
Satzspiegel: 175 mm × 231 mm
Beschnittzugabe: Außenseiten je 3 mm, werbewirksame Aussagen innerhalb von Anzeigen mindestens 3 mm Abstand zum Beschnitt
Druckunterlagen: Digitale Daten
Druckverfahren: Rollenoffset (Headset), Druck mit Euroskala
Verarbeitung: Rückendrahtheftung
Papier: 70g/qm mattgestrichen Recycling

Proofs oder Kontrollausdrucke
Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung der digitalen Daten unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen: Ein mit den digitalen Daten identischer, farbverbindlicher Proof, erstellt mit Medienkeil (Simulation nach ISO-Profil; erhältlich unter www.eci.org). Profilname: PSO MFC Paper.

Hinweis
Aufgrund der Herstellungsweise des Papieres können leichte Farbabweichungen entstehen, die aber keinen Grund für eine Reklamation darstellen. Ohne entsprechenden Ausdruck oder Farbproof kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der belichteten Daten und das Druckergebnis übernommen werden.

Digitale Anzeigenvorlagen

Bitte schicken Sie uns die digitalen Druckvorlagen entweder per E-Mail an anzeigen@fairkehr.de oder auf CD mit eindeutigem*r Absender*in, Auftraggeber*in, Ansprechpartner*in und Telefon für Rückfragen. Druckfähige Fotos bitte ebenfalls per E-Mail, CD oder DVD. Bitte fügen Sie allen Anzeigenvorlagen eine pdf-Datei als Referenz bei. Vireninfizierte Daten löschen wir. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Bitte senden Sie uns:
- Originaldateien in Originalgröße
- PDF-Standard: PDF/X-4:2008 oder PDF/X-3:2002 mit eingebetteten Schriften. Farb-/Graustufen-Bilder in 300 dpi, Bitmap-Bilder in 1000 dpi
- Offene Dateien (InDesign ab CS6) mit verwendeten Schriften, wenn diese nicht in Pfade umgewandelt wurden
- Platzierte JPG-, EPS-, TIFF- und andere Dateien (ebenfalls mit enthaltenen Schriften)

Falls die Daten komprimiert wurden, das Programm zum Dekomprimieren mitsenden oder auf Selbstdekomprimierung einstellen.

per E-Mail an: anzeigen@fairkehr.de (Daten bis max. 15 MB)

Bei Fragen zu Inseratvorlagen:
Sabine Ehinger
Tel.: (089) 30764332
E-Mail: sabine.ehinger@fairkehr.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bei bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die maximal mit einer Anzeigenseite an den Text angrenzen! Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
 Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schaden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nichtoffensichtlichen Mängeln, innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und nur für Textteilanzeigen geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, nächstrealisierbare Anzeigengröße der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres, die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage, oder wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exempl. 20 v.-H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exempl. 15 v.-H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exempl. 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exempl. 5 v.-H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen

Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung und auf Risiko des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbe-reich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Unsere Auftragsbestätigungen erfolgen unter Vorbehalt; Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs bzw. eines Musters der Beilage und deren Billigung durch den Herausgeber bindend.
c) Preisänderungen (Preisermäßigungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) bleiben vorbehalten. Es gilt die am Erscheinungstag gültige Preisliste. Für Preiserhöhungen steht dem Auftraggeber das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu; die Entscheidung ist dem Verlag rechtzeitig mitzuteilen.
d) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigen-schlusstermin zu verlangen.
e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Vertrag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
f) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörun-gen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
g) Beilagen für Zeitschriften müssen spätestens 14 Tage vor dem Beilegetermin dem Verlag vorliegen. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die dem Verlag entstandenen Kosten vom Auftraggeber zu ersetzen.
h) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spä-testens zum Anzeigenschluss bzw. Rücktrittstermin der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.

Allgemeingültige Schlussbestimmungen

Für sämtliche Verträge wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrages eines Vollkaufmannes ist Bonn. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

fairkehr-Verlagsgesellschaft mbH

Impressum

Herausgeber
Verkehrsclub Deutschland (VCD) e. V., Berlin

Verlag
fairkehr-Verlagsgesellschaft mbH
Kasernenstraße 48
53111 Bonn
Tel.: (0228) 98585-45
E-Mail: redaktion@fairkehr.de

Redaktion
Dr. Tim Albrecht, Chefredakteur
Benjamin Kühne, Redakteur
Katharina Garus, Redakteurin
Katharina Liscio, Redakteurin
Maren Otto, Redakteurin
Laura Stolle, Grafikerin
Anna-Lena v. Wolff-Metternich, Volontärin

Erscheinungsort
Berlin

Erscheinungsweise
4 x im Jahr

Verbreitungsgebiet
Deutschland

Wir verschicken das VCD-Magazin fairkehr mit GoGreen, dem CO_2-neutralen Versand der Deutschen Post.

GOGREEN
Der CO_2-neutrale Versand mit der Deutschen Post

www.blauer-engel.de/uz195
• ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
• emissionsarm gedruckt
• aus 100 % Altpapier
GU9
Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

fairkehr – die Themen

Unsere Vision für 2027
Vier Ausgaben mit Perspektiven für mehr Klimaschutz, für faire und sichere Mobilität und Reiseziele, die nicht die Welt kosten: Eine Vorschau zum jeweiligen Heft senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Mobilitätswende und Social Media – Ob Influencer*in für Bus und Bahn oder Online-Petition für den Radwegeausbau: Der Einsatz für die Verkehrswende findet heute oft online statt.

Hitzeresiliente Städte – Unsere Infrastruktur leidet unter heißen Sommern. Was können wir tun, um sie zu schützen, und welche Städte gehen mit gutem Beispiel voran?

Radverkehr – Von Spezialrädern bis Fahrradparken: fairkehr blickt der Fahrradbranche über die Schulter und stellt spannende Infrastrukturlösungen vor.

Tourismus – Erlebnisreich, umweltfreundlich und sozial gerecht: fairkehr macht Lust auf außergewöhnliche Reiseziele abseits vom weltweiten Flugtourismus in Deutschland und Europa.

Mobilitätsmanagement – Fahrradgarage, Dienstrad, JobTicket – wie Arbeitgeber Anreize für aktive und klimafreundliche Arbeitswege setzen können.

